

Jugendaktionsprogramm 2017 - 2019

„Gemeinsam Zukunft gestalten - 20 Partizipationsprojekte für Hessen.

Partizipation junger Menschen durch Kinderrechte, Gleichberechtigung, Inklusion und neue Medien (JugendaktionsprogrammP)“

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Dritter Teil: Außerschulische Jugendbildung bietet die Möglichkeit, dass - neben der Förderung der Jugendbildungsarbeit von Verbänden, kommunalen Jugendbildungswerken und sonstigen Trägern - 3 Prozent der Mittel aus der Beteiligung an den Einnahmen aus dem Glücksspielgesetz für **„experimentelle Arbeitsansätze und Maßnahmen zur Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung“** verwendet werden. Für diesen Förderbereich schreibt das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) das Aktionsprogramm **„Gemeinsam Zukunft gestalten - 20 Partizipationsprojekte für Hessen. Partizipation junger Menschen durch Kinderrechte, Gleichberechtigung, Inklusion und neue Medien (JugendaktionsprogrammP)“** nach § 39 Abs. 2 HKJGB mit einem Programmvolumen von bis zu 1.100.000 Euro für den Zeitraum 2017 bis 2019 aus.

Begründung zur Wahl der inhaltlichen Ausrichtung:

Die Partizipation und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen nimmt in der Kinder- und Jugendpolitik einen seit Jahren zentralen Platz ein. Sie hat sich in vielfältigen Programmen niedergeschlagen und hat in Hessen z.B. dazu geführt, dass die Beteiligungsrechte in der Hessischen Gemeindeordnung wie auch Landkreisordnung Niederschlag gefunden haben. Für Kinder und Jugendliche ist die Erfahrung eigene Interessen zu vertreten, mitzuentcheiden, Verantwortung zu übernehmen, Kontakte zu knüpfen etc. von zentraler Bedeutung. Die Erfahrung, das Lebensumfeld aktiv mitgestalten zu können, vermittelt wichtige Grundlagen für die Übernahme von Verantwortung und schafft Selbstvertrauen. Sie stärkt die Identifikation mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen. Vor diesem Hintergrund werden in den partizipativen Angeboten der Jugendarbeit bzw. außerschulischen Jugendbildung die Grundlagen für ein demokratisches Selbstverständnis und die Basis für eine politische Urteilsbildung gelegt.

Aktuell steht die deutsche Gesellschaft vor vielfältigen Herausforderungen:

- Der stark ansteigende Zuzug von Menschen, die Schutz und Zuflucht suchen und die gleichzeitige Zunahme extremistischer Haltungen innerhalb wie außerhalb der Aufnahmegesellschaft.
- Die demographische Entwicklung, die zu einer wahrgenommenen Stadt-Land-Differenz führt und Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur nach sich zieht.
- Die Entwicklung im Bereich der neuen Medien, die einerseits in der Verbreitung von politischen Positionen und der politischen Debatte weiter an Raum gewonnen haben und andererseits eine Individualisierung und subjektive Separierung gegenüber Gesellschaft fördern kann.
- Die partizipative Teilhabe in einem demokratischen Gemeinwesen, die kontinuierlich der Vermittlung demokratischer Werte und der Herausbildung eines demokratischen Selbstverständnisses bedarf.

Mit Blick auf junge Menschen ist dabei festzustellen, dass

- junge Menschen im ländlichen und städtischen Raum den Zuzug von Flüchtlingen in unterschiedlicher Weise erleben. So konzentriert sich aktuell die Mehrzahl der Flüchtlinge aber auch der langjährig in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten bisher im städtischen Raum. Unabhängig davon, scheinen im ländlichen Raum aber in höherem Maße extreme Haltungen gegenüber Flüchtlinge sowie Migrantinnen und Migranten zu existieren.
- die Bedeutung neuer Medien und sozialer Netzwerke für junge Menschen sich verfestigt hat. Im Ergebnis tragen neue Medien in besonderer Weise zur „Wahrnehmung von Welt“ bei und bestimmen die Herausbildung von individuellen Positionen und Einstellungen.
- die gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen in ihrer Lebenswelt besitzt auf der politischen Agenda einen hohen Stellenwert. Trotz existierender Beteiligungsrechte zeigt sich aber, dass die Realität jugendlicher Mitgestaltung vielfach noch nicht entspricht. Darüber hinaus verweisen aktuelle wahrnehmbare Polarisierungstendenzen mit Blick auf junge Menschen auf die Notwendigkeit eines zeitgemäßen Angebots des Demokratie-Lernens.

Das auf den Zeitraum von 2017 bis 2019 angelegte Jugendaktionsprogramm „Gemeinsam Zukunft gestalten - 20 Partizipationsprojekte für Hessen. Partizipation junger Menschen durch Kinderrechte, Gleichberechtigung, Inklusion und neue Medien (ProgrammP)“ soll die gesellschaftliche Partizipation und die Herausbildung eines demokratischen Selbstverständnisses bei jungen Menschen durch vielfältige Ansätze fördern. Es ermöglicht eine vielfältige und differenzierte Schwerpunktsetzung und lässt Raum, um regional unterschiedliche Herausforderungen in den Fokus nehmen zu können. Dabei macht es mit seiner Förderstruktur Vorgaben und verfolgt damit das Ziel einer nachhaltigen Förderung durch eine verbindliche Festlegung für Projekte hinsichtlich eines Projektzeitraum von drei Jahren, einer konkret festgeschriebenen Förderung sowie einer festgeschriebenen Anzahl und landesweiten Streuung von Projekten.

Das Jugendaktionsprogramm will zudem einen konkreten Beitrag im Kontext des Arbeitsplans der Europäischen Union für die Jugend (2016 - 2018) mit dem Ziel einer stärkeren Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa leisten. Dessen Zielsetzungen werden im Jugendaktionsprogramm aufgegriffen.

In den Projekten ist darauf zu achten, dass sie aussichtsreiche Ansätze bieten, um nachhaltig zu wirken und auf Dauer angelegt zu sein. Darüber hinaus sollen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen sozialen Lagen und aus beiden Geschlechtern berücksichtigt werden.

Art, Umfang und Höhe der Förderung

Förderbedingungen

Die Zuwendungen werden als Projektförderung auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften zu § 44

LHO zur Deckung von notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Projektvorhaben gegeben. Darüber hinaus ist die Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR vom 02.05.2011, Staatsanzeiger 21/2011 S. 747) anzuwenden.¹ Auf Ziffer 2.3 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird hingewiesen.²

Umfang und Höhe der Förderung

Um die Nachhaltigkeit der Förderung zu sichern, bezieht sich die Förderung von Projekten im Rahmen dieses Programms auf eine Projektlaufzeit von drei Jahren (2017-2019). Grundsätzlich beträgt die Fördersumme bis zu 50.000 Euro je Projekt. Eigenmittel sind durch den Zuwendungsempfänger bei der Finanzierung grundsätzlich einzusetzen.

Landesweite Förderung

Um das Ziel der Förderung der Partizipation junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung in Hessen flächendeckend zu erreichen, wird angestrebt, insgesamt 20 Projekte zu fördern, die sich auf Landkreise, Städte und Gemeinden verteilen (nicht mehr als ein Projekt in einem Landkreis, einer Stadt oder Gemeinde).

Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger kommen anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendbildung und Vereine und Verbände in Betracht, die

- die fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt erfüllen und entsprechende Erfahrungen zur Thematik des Programms mitbringen,
- im Rahmen des Rechnungswesens die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) beachten,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel bieten,
- bei freien Trägern: in ihrer jeweiligen Satzung ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung verankert haben.

Darüber hinaus ist dem Antrag eine Erklärung beizufügen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und eine Erklärung darüber, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt

¹ Ziffer 5.3 der IMFR lautet: Die Zuwendung beträgt bei Anteilfinanzierung in der Regel bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben

² Sie lautet: „Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zwecks kein oder nur ein geringes wirtschaftliches Interesse hat, das gegenüber dem Landesinteresse nicht ins Gewicht fällt ...“. Dies ist vom Antragsteller besonders zu begründen.

ist. Diesbezüglich und zur Erfüllung weiterer Voraussetzungen, beachten Sie bitte auch die Ausführungen am Ende der Ausschreibung.

Besondere Hinweise

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn:

Zuwendungen für Projektförderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags zu werten (Auszug VV Punkt 1.3. zu § 44 LHO). Auch die vorzeitige Bewerbung des Projektes kann als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet werden. Dagegen sind noch nicht rechtlich bindende Planungen und Anfragen in der Regel zulässig.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben:

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere Kosten für Verpflegung. Darüber hinaus sind Abschreibungen sowie Personalkosten in Form von lediglich kalkulierten Kosten nicht zuwendungsfähig.

Verfahren

Gesucht werden kreative und phantasievolle Projektvorschläge, durch deren Realisierung versucht werden soll, neue Wege in der außerschulischen Bildungsarbeit zu gehen.

Einsendeschluss (Ausschlussfrist) für Projektvorschläge ist der 1. September 2016.

Maßgeblich ist der Eingang beim Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, Referat II 2, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden.

Die einzureichenden Projektvorschläge sollen auf folgende Punkte eingehen:

1. Allgemeine Angaben zum Projekt: Name, Träger und Leiter/-in, Anschrift, Emailadresse, Telefon
2. Kosten- / Finanzierungsplanung: Förderbedarf, Eigenmittel
3. Ziele / Maßnahmen: Zielgruppe, Methoden, Struktur, Ablauf, Anliegen
4. Vernetzung / Kooperation: Zusammenarbeit mit Partnern, z.B. Schulen, Vereinen, Initiativen, Jugendamt, Betrieben, Organisationen, Förderern, Parteien, Kirchen etc.
5. Kompetenz: Darstellung bisheriger Aktivitäten und Erfahrungen im Arbeitsfeld, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
6. Nachhaltigkeit / Einschätzungen: Kontinuität im Engagement, Verstetigung des Projektes.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wählt nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel aus den eingehenden Projektvorschlägen förderwürdige Anträge aus, die modellhaft im Zeitraum 2017 - 2019 realisiert werden sollen. Projekte mit einer geplanten Verstetigung nach der Projektlaufzeit werden bevorzugt bei der Auswahl berücksichtigt.

Wissenschaftliche Begleitung (WB)

Das Aktionsprogramm soll wissenschaftlich begleitet werden. Die WB soll Aufschluss geben über Aktivitäten, Motive, Prozesse und Implementierung sowie Empfehlungen zur weiteren Verstetigung und zu fachlichen Qualitätskriterien. Über die Aufgaben und Form der Kooperation zwischen den Projekten und der WB wird eine Vereinbarung getroffen. Die Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung ist verbindlich.

Ansprechpartner für Rückfragen und Erläuterungen:

Herr Bachmann (Tel.: 0611/817-38 58) ulrich.bachmann@hsm.hessen.de

Herr Reichwein (Tel.: 0611/817-32 74), gerd.reichwein@hsm.hessen.de

Herr Dr. Nörber (Tel.: 0611/817-32 37), martin.noerber@hsm.hessen.de

Herr Sechtling (Tel.: 0561/3085-223), gerhard.sechtling@hsm.hessen.de

im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), Dostojewskistr. 4, 65187 Wiesbaden.